

## Postulat von Arnold Michael und Leemann Rainer betreffend Förderung der ambulanten Pflege

Datum 19.07.2024

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat eingeladen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass

- Personen, welche unentgeltlich Angehörige pflegen oder betreuen, jährlich CHF 12'000 in Form eines Pflegeabzugs vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen können.

Eventualiter:

Sollte dies gesetzlich nicht möglich sein, wird der Regierungsrat eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass

- Personen, welche unentgeltlich Angehörige pflegen oder betreuen, jährlich eine Betreuungszulage von CHF 6'000 erhalten

Begründung:

Pflegende und betreuende Angehörige sind essentiell für eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Sie komplettieren das Gesundheitssystem und damit auch die institutionalisierten Pflegeangebote und tragen durch ihren Einsatz dazu bei, die Gesundheitskosten zu stabilisieren und nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Die geleistete Arbeit von pflegenden und betreuenden Angehörigen darf nicht unterschätzt werden und kann ebenfalls belastend und anspruchsvoll sein. Meist stehen die Personen, welche privat zusätzlich Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, zudem vollständig im Erwerbsleben.

Aus diesem Grund soll geprüft werden, pflegende und betreuende Angehörige zu unterstützen und den erheblichen Zeit- und Koordinationsaufwand für diese Arbeiten anzuerkennen und in einer Form zu honorieren. Ein attraktiveres Umfeld für pflegende und betreuende Angehörige soll mitunter dazu beitragen, dass die Wertschätzung für diese Form der Freiwilligenarbeit gesteigert werden kann und so dazu beitragen, dass Personen, die auf Pflege oder intensive Betreuung angewiesen sind, länger in ihrem gewohnten Umfeld wohnhaft bleiben können, anstatt frühzeitig auf professionelle und institutionalisierte Pflege- und Betreuungsangebote angewiesen zu sein. Ältere Menschen und Menschen mit einem Pflege- oder Betreuungsbedarf sollen so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder in ihrem Haus leben können. So können stationäre Zuweisungen hinausgezögert werden. Ein zusätzlicher Effekt könnte sein, dass die finanzielle Belastung für pflegende Angehörige verringert werden kann und ihre Motivation zusätzlich aufrechterhalten werden kann. Private und insbesondere unentgeltlich erbrachte Pflegedienstleistungen von Angehörigen sollen vom Staat mehr Wertschätzung erhalten. Die Kriterien sind von der Regierung festzulegen. Erwartbare Betreuungsleistungen innerhalb der Familie, sowie kleinere Gefälligkeiten sollen dabei nicht darunterfallen und damit nicht berücksichtigt werden.